

8. VIII. 14.

Heranziehung der Schuljugend zu gemeinnütziger Tätigkeit.

Unterrichtsminister Dr. Ritter v. Süssner hat, wie die heutige „Wiener Zeitung“ schreibt, einen die intensivste Heranziehung der Schuljugend zu gemeinnütziger Tätigkeit und eine ausgedehnte Fürsorge für die ohne Aufsicht verbleibenden Kinder bezweckenden Erlaß hinausgegeben, in dem es heißt:

Viele Tausende pflichtgetreuer Mitbürger stehen an den Grenzen unsrer Monarchie bereit, ihr Leben für Kaiser und Vaterland zu opfern. Aber auch die in ihrer Heimat Zurückgebliebenen müssen der unaussprechlichen Rückwirkungen des anhebenden blutigen Ringens und der damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Folgen gewärtig sein.

Zur möglichsten Verhütung und Vinderung drohender Not beizutragen, ist in diesem ersten Augenblick mehr denn je — jedermanns patriotische Pflicht.

Der einzelne vermag allerdings nur wenig zu leisten; aber um so mehr kann ein planmäßiger, von gemeinnützigen Absichten beseelter Zusammenschluß aller vielen nachteiligen Wirkungen mit Erfolg begegnen. Es gilt daher, mit aller Konsequenz auf einen derartigen konzentrierten Zusammenschluß hinarbeiten, und es tritt in dieser Beziehung auch an die Schulbehörden und ihre Organe eine erhabene Aufgabe heran.

Hier sollen nur zwei besonders wichtige Betätigungsmöglichkeiten im Dienste der Allgemeinheit hervorgehoben werden, und zwar die Mithilfe bei den landwirtschaftlichen Arbeiten und die auf dem Gebiete der Humanität. Der durch die getroffenen Verteidigungsmaßnahmen herbeigeführte Ausfall an landwirtschaftlichen Hilfskräften gefährdet mancherorts die diesjährige Ernte und damit auch die Gesamtbevölkerung in besonderem Grade.

Durch entsprechende Organisation und Heranziehung der schulbesessenen Jugend läßt sich dieser Ausfall teilweise ausgleichen.

Aber auch für eine humanitäre Betätigung wird sich speziell in der nächsten Zeit reichliche Gelegenheit ergeben, und auch hierin kann sich die zusammenschließende Jugend in nicht zu unterschätzender Weise nützlich machen.

Soll nun in diesen beiden angegebenen Beziehungen ein planmäßiges Vorgehen erzielt werden, so wird es Sache der Schulleitungen und der Lehrkräfte sein, hierbei mit gutem Beispiel und unter Vermeidung kleinlicher Erwägungen voranzugehen, ad hoc formlose Jugendorganisationen zu bilden, sich mit den beteiligten politischen Behörden, Gemeindevorstellungen, Korporationen und Leitungen der diversen Humanitätsanstalten kurzerhand ins Einvernehmen zu setzen, die mihnter unmittelbar erforderliche Initiative selbst zu ergreifen; dann die Jugend bei den vorzunehmenden Arbeiten entsprechend zu gruppieren, anzuleiten und zu überwachen, kurzum alles vorzulehren, was geeignet wäre, das vorgestetzte Ziel gemäß dem erhabenen Wahlwort unsres Kaisers „Viribus unitis“ zu fördern.

Eine wichtige Aufgabe erziehlischer Natur fällt insbesondere der Volksschullehrerschaft auch noch in der Richtung zu, daß sie die durch eine anderweitige Inanspruchnahme der Eltern und älterer Angehöriger aufsichtslos gebliebenen Kinder um sich scharen und, sei es im Freien, sei es in der Schule oder anderen verfügbaren Räumlichkeiten, angemeßen beschäftigen. Wo es die Verhältnisse gestatten, hätte diese Zusammensetzung der Kinder im Anschluß an die bestehenden Suppenanstalten, Kinderbewahranstalten und ähnliche Institutionen zu erfolgen.

Zu weiteren wendet sich der Erlaß an die obersten Landesstellen, die Landesschulräte zu der Hinausgabe eines Erlasses, um die gesamte Lehrerschaft und die Schuljugend zu veranlassen, in dem besonders auf die Tätigkeit der Jugendhorte und der Pfadfinderkorps hingewiesen werden soll.